

part of eex group



Stellungnahme zum Referen-
tententwurf für ein Gesetz zur
Änderung des Windenergie-
auf-See-Gesetzes und ande-
rer Vorschriften

EEX Political & Regulatory Affairs
28.05.2020
Leipzig/Berlin

Ref. 0001A

1. Vorbemerkung

Im Folgenden nimmt die European Energy Exchange (EEX) Stellung zu dem am 26. Mai 2020 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Konsultation gestellten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes (Wind-SeeG) und anderer Vorschriften.

Wir begrüßen, dass die Bundesregierung mit den vorgeschlagenen Änderungen des Wind-SeeG insbesondere langfristige Planungssicherheit beim Ausbaupfad schafft sowie die Regelungen zu den Ausschreibungen anpasst, um auch weiterhin effektiven Wettbewerb zu ermöglichen.

Darüber hinaus möchten wir die Gelegenheit nutzen, aktuelle Vorschläge für eine Umgestaltung des Förderregimes für Wind-Offshore, wie u.a. die Forderung nach Einführung von Differenzverträgen, zu bewerten.

2. Bewertung des Referentenentwurfs zur Änderung des WindSeeG

Die im Referentenentwurf vorgeschlagenen Änderungen und Erweiterungen des WindSeeG erachten wir im Grundsatz für geboten und sachgerecht.

Die Anhebung des Ausbaupfads von 15 GW auf 20 GW bis 2030 und die Erweiterung des Pfads auf insgesamt 40 GW bis 2040 sorgen für klare und langfristige Rahmenbedingungen.

Auch die Vorschläge zur Anpassung des Höchstwerts sowie zur Einführung des dynamischen Gebotsverfahrens begrüßen wir und halten diese für das Erreichen eines effektiven Wettbewerbs in den Ausschreibungen für geeignet.

Zusätzliche Empfehlung:

Im Fall von Null-Cent-Geboten und damit Verzicht auf Förderung sollten Betreibern alle Möglichkeiten der Vermarktung der Strommengen zur Verfügung stehen. Dazu zählen u.a. auch die Vermarktung über bilaterale Langfristverträge (PPA) sowie die Ausstellung und Verwendung von Herkunftsnachweisen für die erzeugten Strommengen. Hier sollte geprüft werden, inwiefern Hemmnisse bestehen und diese dann beseitigt werden.

Auf diese Weise würden Direktinvestitionen in kapitalintensive Wind-Offshore Anlagen auch für Technologie- und Industrieunternehmen sowie institutionelle Anleger interessant, um ihre jeweiligen Nachhaltigkeitsziele entweder mit dem Bezug von „CO₂-freiem Grünstrom“ oder CO₂-neutraler Investitionen unterlegen zu können.

3. Bewertung weitergehender Vorschläge für Offshore-Förderregime

Zuletzt sind vereinzelte Forderungen geäußert wurden, die anstehende Änderung des Wind-SeeG zum Anlass zu nehmen, um im Bereich Wind-Offshore die Systematik des Förderregimes zu ändern und Differenzverträge (Contract for Difference, CfD) einzuführen.

Diesen Vorschlag bewerten wir sehr kritisch. Aus unserer Sicht gibt es fundamentale Argumente, die gegen Differenzverträge und stattdessen für eine Beibehaltung bzw. Weiterentwicklung des bestehenden Förderrahmens in Richtung mehr Marktintegration sprechen.

Vorschläge aus Marktsicht zur weiteren Entwicklung des Förderrahmens bis hin zu förderfreiem Zubau haben wir zuletzt unter anderem im Rahmen der Einführung der Innovationsausschreibungsverordnung ausgeführt. So plädieren wir dafür, die Förderung über alle Erneuerbaren-Technologien hinweg auf ein Mindestmaß zu beschränken und das Erfordernis zur Marktteilnahme konsequent auszuweiten. Aus unserer Sicht eignet sich dafür das Instrument einer Investitionsförderung. Indem sich die Anlagenbetreiber dann in erster Linie am Strompreissignal orientieren, agieren sie ökonomisch effizient und systemdienlich. Daher erwarten wir, dass sich durch marktliches Verhalten höhere Marktwerte und damit Markterlöse erzielen lassen. Infolge ließen sich das notwendige Förderniveau gegenüber dem Marktprämienmodell verringern und damit die Kosten für die Verbraucher senken.¹

Insbesondere folgende Aspekte sprechen aus unserer Sicht gegen die Einführung von Differenzverträgen:

a) Regulatorische Risiken

Befürworter von Differenzverträgen argumentieren, dass regulatorische Risiken zu hoch und daher Absicherungen für Investitionen notwendig seien. Es ist richtig, dass regulatorische und politische Risiken bestehen und einen Einfluss auf Investitionsentscheidungen haben können. Gleichzeitig ist das Teil des unternehmerischen Risikos. Durch Differenzverträge lassen sich diese Risiken nicht absichern.

Die größten Hemmnisse für den Ausbau erneuerbarer Energien in letzter Zeit waren vor allem beschränkte Ausschreibungsmengen bzw. fehlende langfristige Ausbaupfade – das gilt nicht nur für Wind-Offshore, sondern auch für Photovoltaik – sowie Verzögerungen und Unsicherheiten bei Genehmigungsverfahren und dem notwendigen Netzausbau. Um diese Hemmnisse zu beseitigen, bedarf es keiner Differenzverträge, sondern klarer und langfristiger Rahmenbedingungen auf Basis politischer Beschlüsse.

Marktrisiken, insbesondere Preisrisiken, lassen sich dagegen mit bestehenden und bewährten Instrumenten zum Risikomanagement am Strommarkt absichern.

¹ EEX (2019): Stellungnahme zu dem Entwurf einer Innovationsausschreibungsverordnung für erneuerbare Energien, <https://www.eex.com/download/de/98834>

b) Finanzierungskosten und Wettbewerb

Weiterhin wird argumentiert, Differenzverträge senkten die Finanzierungskosten und damit die Stromgestehungskosten. Das mag in Einzelfällen gegenüber Investitionen außerhalb des Förderregimes mit PPA-Finanzierung zutreffen. Wir gehen aber davon aus, dass Differenzverträge keinen systematischen Kostenvorteil bringen, weder gegenüber dem bestehenden Förderregime noch gegenüber förderfreien, PPA-basierten Finanzierungen.

Wir sind vielmehr der Ansicht, dass sich Finanzierungskosten und damit auch die Stromgestehungskosten langfristig durch effizienten Wettbewerb verringern lassen. Die bisherigen Erfahrungen im Bereich Wind-Offshore zeigen ein hohes Maß an Wettbewerb. Dafür sprechen sowohl die Ausschreibungsergebnisse als auch kontinuierliche technologische Innovationen² als maßgebliche Treiber für Kostensenkungen. Darüber hinaus unterstützt das Sonderprogramm "Offshore-Windenergie" der KfW bereits die Errichtung von Offshore-Windparks, um insbesondere die Finanzierung zu erleichtern.

c) Marktintegration und Konsistenz des EEG-Förderrahmens

Schließlich sprechen aus unserer Sicht negative Auswirkungen auf die Markt- und Systemintegration der Energiemengen aus Wind-Offshore-Anlagen sowie eine drohende Inkonsistenz beim EEG-Förderrahmen gegen die Einführung von Differenzverträgen.

Im aktuellen Marktprämienmodell haben Betreiber bzw. Vermarkter einen Anreiz, durch gute Vermarktung Mehrerlöse gegenüber dem anzulegenden Wert zu erzielen. Dadurch verhalten sie sich regelmäßig systemdienlich. Im Falle von Differenzverträgen würde dieser Anreiz zur Marktintegration entfallen, da Mehrerlöse abgeschöpft würden. Zwar könnte das Abschöpfen der Mehrerlöse ceteris paribus durch eine Gegenfinanzierung die Förderkosten verringern. Eine nachhaltige Absenkung der Förderkosten lässt sich unseres Erachtens jedoch besser erreichen durch einen effektiven Wettbewerb und alternative Finanzierungsinstrumente wie z.B. PPAs, die eine Förderung gänzlich überflüssig machen.

Schließlich sehen wir die Gefahr, dass durch eine Änderung des Förderregimes für eine singuläre Erneuerbaren-Technologie die Konsistenz des gesamten EEG-Förderrahmens in Frage gestellt würde. Aus Marktsicht ist u.a. kritisch anzumerken, dass es aufgrund der beschriebenen unterschiedlichen Anreize zur Marktintegration auch zu unerwünschten Rückkopplungen auf die Preisbildung am Strommarkt kommen könnte.

² Beispielhaft die jüngste Vorstellung einer 14MW-Turbine von Siemens Gamesa.

Kontakt

European Energy Exchange AG
Augustusplatz 9
04109 Leipzig

EEX-Hauptstadtbüro
Unter den Linden 38
10117 Berlin

Daniel Wragge
Director
Political & Regulatory Affairs

daniel.wragge@eex.com

Robert Gersdorf
Market Policy Expert
Political & Regulatory Affairs

robert.gersdorf@eex.com

Über EEX

Die European Energy Exchange (EEX) ist die führende europäische Energiebörse. Sie entwickelt, betreibt und vernetzt sichere, liquide und transparente Märkte für Energie und energienahe Produkte. Als Teil der EEX Group, einer auf internationale Commodity-Märkte spezialisierten Unternehmensgruppe, bietet die EEX Kontrakte auf Strom und Emissionsberechtigungen sowie Fracht- und Agrarprodukte an. Die EEX gehört zur Gruppe Deutsche Börse.